

Platzregeln GCH

Markierungen

Ausgrenzen: weiße Pfähle, Begrenzungszäune

Penalty Areas: gelbe Pfähle oder rote Pfähle

Boden in Ausbesserung: blaue Pfähle und/oder weiße Linien

Entfernungen Grünanfang

Seitliche Pfähle mit 1 Ring: 100m

mit 2 Ringen: 150m

mit 3 Ringen: 200m

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R16)

Spielverbotszonen (Regel 16.1f)

Durch blaue Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnete Flächen sind Spielverbotszonen. Ebenso sind neu angepflanzte, junge Bäume (erkennbar an den Befestigungspfosten und Gießringen), sowie die Befestigungspfähle und die Gießringe um diese Bäume herum, Spielverbotszonen. Bei Behinderung durch eine Spielverbotszone **muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.**

Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

Markierungspfähle sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

Sämtliche Markierungspfähle und Entfernungsanzeigen sind unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht entfernt werden. Hier ist straflose Erleichterung (außer bei AUS-Markierungen) zulässig.

Bahn 11 und 12: der Abwassergraben rechts der Straße zählt zur Straße (Free-Drop)

Üben (R5.2)

Das Üben (Schlagen von Bällen und Putten auf den Grüns) auf dem Platz ist im Zählspiel am Turniertag vor dem Turnier untersagt.

Das Spielen mit Range-Bällen ist verboten!

Bitte beachten Sie die Sonderplatzregeln!

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Strafschläge